



09.01.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Betrauungsakt des Landkreises Waldshut für den Eigenbetrieb "Pflegeheim des  
Landkreises Waldshut"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den beigefügten Betrauungsakt für den Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### **Sachverhalt:**

Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK) hat beim Landgericht Tübingen eine Musterklage gegen den Landkreis Calw auf Unterlassung angeblich wettbewerbswidriger Krankenhausbeihilfen erhoben. Da die vorgebrachten Klagegründe auch alle anderen bisher erlassenen Betrauungsakte betreffen könnten, hat der Landkreistag Baden-Württemberg den Landkreisen empfohlen, aus Gründen der rechtlichen Vorsicht bereits erlassene Betrauungsakte durch detailliertere Vorgaben „nachzuschärfen“.

Das Landgericht Tübingen hat die entsprechende Unterlassungsklage des BDPK inzwischen mit Urteil vom 23.12.2013 (Az. 5 O 72/13) als unbegründet abgewiesen.

Nach eingehender rechtlicher Überprüfung ist der Wortlaut des am 18.12.2013 vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakts des Landkreises für den Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“ in Übereinstimmung mit den aktuellen Empfehlungen des Landkreistages an einigen Stellen zu ändern bzw. zu ergänzen.

So wurde der Wortlaut des § 3 Abs. 1 geändert und ein neuer Absatz 2 eingefügt. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3, der bisherige Absatz 3 zu Absatz 4. Zusätzlich wurde ein neuer Absatz 5 eingefügt.

In der Anlage sind die weggefallenen Absätze durchgestrichen dargestellt, die Ergänzungen sind unterstrichen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den geänderten Betrauungsakt des Eigenbetriebs „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“ in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den beigefügten Betrauungsakt zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Waldshut.

Der zur Verabschiedung anstehende Betrauungsakt ist als **Anlage** beigefügt.

Bollacher  
Landrat

### **Anlage:**

Betrauungsakt des Landkreises Waldshut für den Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“